Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 18.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Reinex Waschmaschinen Pflegereiniger

Artikel - Nr.: 607
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Reinigungsmittel / Waschmaschinen Pflegereiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

REINEX GMBH & CO KG. Bladenhorster Str. 114. D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 - 2305-92392-0, Telefax: +49 - 2305-21511, E-Mail: labor@reinexchemie.de

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de

1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 – 2305-92392-0 (8:00 – 17:00)

Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Eye Irrit. 2 H 319

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1999/45/EC:

Reizend R36

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: Achtung

Bestandteil(e):

Gefahrenpiktogramme:

H - Sätze:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Kennzeichnungen: Keine.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltstoffe:

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltstoffe:

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze			
5949-29-1	n.a.	201-069-1	Zitronensäure (Monohydrat)	10 - 20%	Xi ;	R 36;			
			REACH_ 01-2119457026-42-xxxx		GHS07	H319			
28348-53-0	n.v.	248-983-7	Natriumcumolsulfonat	1 - 5%	Xi;	R 36/38;			
			REACH_01-2119489411-37-xxxx		GHS07	H315 H319			
68439-50-9	n.v.	n.v.	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	1 - 3%	Xn, N;	R 22-41-50;			
			(durchschnittliches Molverhältnis 7 Mol		GHS05 GHS0	7 H302 H318 H400			
			EO)		GHS09				

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Seite 2 von 6

Handelsname: Reinex Waschmaschinen Pflegereiniger

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 18.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Für gute Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

Seite 3 von 6

Handelsname: Reinex Waschmaschinen Pflegereiniger

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 18.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Für gute Lüftung sorgen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert

Zitronensäure (Monohydrat)

AGW Staub: 10 mg/m³ (einatembare Fraktion);
3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Natriumcumolsulfonat

AGW Staub: 10 mg/m³ (einatembare Fraktion);
3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen

8.2.2a Atemschutz: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Bei unzureichender

Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

8.2.2b **Handschutz:** Wiederholte oder andauernde Einwirkung Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch

von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c **Augenschutz:** Schutzbrille 8.2.2d **Körperschutz:** Keine.

8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Gewässer nicht verunreinigen.

Seite 4 von 6

Handelsname: Reinex Waschmaschinen Pflegereiniger

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 18.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig Farbe: farblos klar Geruch: angenehm

Geruchsschwelle: n.v.

pH - Wert, unverdünnt: 9.1.2 $2,1-2,5,\ pH$ - Wert, 1%ig in Wasser: n.v. n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v. 9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): 9.1.4 Flammpunkt (°C): n.v., im geschlossenen Tiegel 9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): Nein 9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.v. 9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein. 9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Nein. 9.1.9 Explosionsgefahr: Nein. 9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v. 9.1.11 Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1): n.v. / n.v.

9.1.12 Dichte (g/ml): ~ 1,1 9.1.13 Löslichkeit (in Wasser): löslich 9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.

9.1.15 Viskosität: n.v. 9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%): n.a. Thermische Zersetzung (°C): 9.1.17 n.v. 9.1.18 Verdunstungszahl: n.v.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe: n.a.

11.1.2 Gemische

> Akute Toxizität: Einatmen:

n.v. Verschlucken: n.v. Hautkontakt: n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung: n.v. Karzinogenität: n.v. Mutagenität: n.v. Reproduktionstoxizität: n.v. Narkotische Wirkung: Keine.

11.1.3 - Erfahrungen aus der Praxis

11.1.12 n.v.

11.1.13 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Seite 5 von 6

Handelsname: Reinex Waschmaschinen Pflegereiniger

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 18.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n a

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.a. 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D10 / R1 Abfallschlüssel - Nr.:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger

festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport								
14.1	ADR Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften. UN-Nummer	IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der ober erwähnten Vorschriften.	IATA Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.					
14.1	ON-Nummer							
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	9 	I					
14.3	Transportgefahrenklassen		T					
14.4	Verpackungsgruppe	 	I					
14.5	Umweltgefahren	1	T					
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den \	/erwender						
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)					
14.7	3/78 und gemäß IBC-Code							
		Keine.						

Seite 6 von 6

Handelsname: Reinex Waschmaschinen Pflegereiniger

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 18.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- 15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.
- 15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.
- 15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein.
- 15.1.4 **Technische Anleitung Luft:** Klasse Ziffer Anteil m%

n.a.

- 15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS
- 15.1.6 Lagerklasse: 12
- 15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.
- 15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.
- 15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Ja.
- 15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: DetV
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R / H - Sätze aus Kapitel 3

- R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 36: Reizt die Augen.
- R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
- R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
- R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch:

CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49-6421-886563 Daten - Eingang: 16.03.2015, rex 0474





EG-Sicherheitsdatenblatt

Nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname REINEX Waschmaschinenpfleger, Artikel-Nr. 607

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs Spülmaschinenpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: REINEX GmbH & Co. KG
Straße: Bladenhorster Str. 114
Nationales Kennz./PLZ/Ort: D-44575 Castrop-Rauxel

Telefon: + 49 (0) 23 05 – 92 39 2 – 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 – 17 Uhr)

Telefax: + 49 (0) 23 05 – 21 51 1
E-Mail: labor@reinexchemie.de
Internet: http://www.reinexchemie.de

1.4 Notrufnummer

+ 49 (0) 23 05 - 92 39 2 - 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 - 17 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Produkt ist ein gefährliches Gemisch im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Einstufung (Richtlinie 1999/45/EG) Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie

Xi-Reizend

Besondere Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R 36 Reizt die Augen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Richtlinie 1999/45/EG)

Symbole



Xi, Reizend

Besondere Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R 36 Reizt die Augen

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 1 von 14



Ausgabedatum: 04.08.2014 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

S 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung 648/2004/EC:

< 5% nichtionische Tenside,

Duftstoffe, Citral

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zitronensäure

 Konzentration (%)
 <20</td>

 CAS-Nummer
 5949-29-1

 EG-Nummer
 201-069-1

REACH Registrierungs-Nummer 01-2119457026-42-xxxx

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG
Gefahrenbezeichnung: Reizend
Gefahrensymbol: Xi
R-Sätze: 36

Einstufung eines Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramm GHS07 Ausrufezeichensymbol

Gefahrenklasse/kategorie Eye Irrit. 2 Gefahrenhinweis: H319

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

Konzentration (%) 1-<5

CAS-Nummer 68439-50-9 EG-Nummer 932-106-6

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Reizend Gefahrensymbol: Xi R-Sätze: 41

Gefahrenbezeichnung: Gesundheitsschädlich

Gefahrensymbol: Xn R-Sätze: 22

Einstufung eines Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramm GHS05 Ätzwirkung

Gefahrenklasse/kategorie Eye Dam. 1 Gefahrenhinweis: H318

Gefahrenpiktogramm GHS07 Ausrufezeichensymbol

Gefahrenklasse/kategorie Acute Tox. 4 (oral)

Gefahrenhinweis: H302 Gefahrenpiktogramm ---

Gefahrenklasse/kategorie Aguatic Chronic 3

Gefahrenhinweis: H412

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 2 von 14



Ausgabedatum: 04.08.2014 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

Natrium-p-cumolsulfonat

Konzentration (%) <4,0

CAS-Nummer 15763-76-5 EG-Nummer 239-854-6

REACH Registrierungs-Nummer 01-2119489411-37

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenbezeichnung: Reizend

Gefahrensymbol: Xi R-Sätze: 36

Einstufung eines Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramm GHS07 Ausrufezeichensymbol

Gefahrenklasse/kategorie Eye Irrit. 2 Gefahrenhinweis: H319

Zusätzlicher Hinweis

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze, Gefahrenhinweise (H-Hinweise) und Gefahrenklasse/kategorien finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atem-Stillstand oder Unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung einleiten und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit fließendem Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition oder Verschlucken des Gemisches erforderlich sein. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe holen.

Behandlung

Symptomatisch behandeln.

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 3 von 14



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser. Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 4 von 14



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL Werte

Natrium-p-cumolsulfonat CAS-Nummer 15763-76-5 EG-Nummer 239-854-6

ExpositionswegPersonengruppeExpositionsdauer/EffektWertBemerkungenHautArbeiterLangzeit/systemische Effekte7,6 mg/kg KG/TagDNELEinatmenArbeiterLangzeit/systemische Effekte53,6 mg/m³DNEL

PNEC Werte

Zitronensäure

CAS-Nummer 5949-29-1 EG-Nummer 201-069-1

 Umweltkompartiment
 Wert

 Wasser (Süßwasser)
 0,44 mg/l

 Wasser (Salzwasser)
 0,044 mg/l

 Kläranlage
 1000 mg/L

Sediment (Süßwasser)

Sediment (Meerwasser)

Sediment (Meerwasser)

3,46 mg/kg sediment dw

Boden

33,1 mg/kg soil dw

Natrium-p-cumolsulfonat CAS-Nummer 15763-76-5 EG-Nummer 239-854-6

 Umweltkompartiment
 Wert

 Wasser (Süßwasser)
 0,23 mg/l

 Intermittierende Einleitung
 2,3 mg/l

 Kläranlage
 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Spezifische ortsbezügliche Bedingungen, unter denen das Produkt eingesetzt wird, wie z. B. Schnittgefahr, Abrieb, Kontaktdauer, in Betracht ziehen.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Empfohlen für Dauerkontakt nach Norm EN 374, Durchdringungszeit > 480 min, Klasse 6 Butylkautschuk - Butyl (0,7 mm).

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 5 von 14



Sicherheitsdatenblatt Version 1 Ausgabedatum: 04.08.2014

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.1

Aggregatzustand: flüssig Form: Flüssigkeit Teilchengröße: nicht anwendbar Farbe: farblos, klar Geruch: parfümiert Geruchsschwelle: nicht bestimmt 2,1-2.3 pH-Wert: nicht bestimmt pH-Wert (1%ig):

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): < 0

Siedepunkt / Siedebereich (°C): nicht bestimmt Flammpunkt (°C): nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Dampfdruck (mbar): nicht bestimmt Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

Relative Dichte bei 20°C (g/cm³): ca. 1,1 Löslichkeit in Wasser: unbegrenzt Löslichkeit in Lösungsmitteln: begrenzt

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser (log Pow): nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

Dyn. Viskosität bei 20°C (mPa s): nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Explosiv gemäß Umgangsrecht EU:

keine Angaben

Oxidierende Eigenschaften nicht bestimmt

9.2 **Sonstige Angaben**

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen" Reaktion mit alkalischen Substanzen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen (Raumtemperatur)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden.

Reaktion mit Oxidationsmitteln, starken Basen, reduzierenden Reagenzien.

Überarbeitet: Erstellt: 04.08.2014 Seite 6 von 14



Ausgabedatum: 04.08.2014 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, starken Basen, reduzierenden Reagenzien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für dieses Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Gemisches wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach Erfahrungen des Herstellers /Inverkehrbringers sind keine über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren zu erwarten.

Akute orale Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

LD50 (Maus) 5400 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 401.

Natrium-p-cumolsulfonat

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 401.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

LD50 (Ratte) > 300-2000 mg/kg, Gruppenbetrachtung

Akute dermale Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg.

Natrium-p-cumolsulfonat

LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg, Gruppenbetrachtung

Akute inhalative Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

Kaninchen – keine Reizung OECD 404 (wasserfreie Substanz)

Natrium-p-cumolsulfonat

(Kaninchen) leichte Reizung.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

Nicht reizend (Kaninchen), Gruppenbetrachtung

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 7 von 14



Ausgabedatum: 04.08.2014 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

Kaninchen – starke Reizung OECD 405 (wasserfreie Substanz)

Natrium-p-cumolsulfonat

Verursacht schwere Augenreizung.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

Kaninchen: Irreversible Schädigung der Augen eigene Testergebnisse des Herstellers /Literaturwerte Gruppenbetrachtung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Natrium-p-cumolsulfonat

Keine Sensibilisierung bekannt. Bühler-Test (Meerschweinchen) negativ.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend Gruppenbetrachtung (Literaturwert) Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Gentoxizität in vitro

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

In vitro: Bakterien AMES-Tests - negativ, Micronucleus test - positive, in vivo Test - negativ (wasserfreie Substanz)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen, Gruppenbetrachtung eigene Testergebnisse/Literaturwerte

Gentoxizität in vivo

Gemisch

Nicht bestimmt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Karzinogenität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

Keine karzinogene Wirkung im Tierexperiment, keine Angaben zur Einstufung als krebserzeugend in IARC, NTP, OSHA und ACGIH.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten. Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 8 von 14



Ausgabedatum: 04.08.2014 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

Reproduktionstoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität:

Ratte NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F1): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

Ratte; Oral NOAEL: > 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (Muttertier): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Ratte; Haut NOAEL: > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (Muttertier): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft. Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Ratte; Oral; 2 Jahre NOAEL: 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgane: Herz, Leber, Niere Symptome: verringerte Körpergewichtszunahme,

Anstieg relativer Organgewichte, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Aspirationsgefahr:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben:

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für das Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor. Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend der EU-Richtlinien biologisch abbaubar.

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 9 von 14



12.1 Toxizität

Fischtoxizität:

Gemisch

nicht bestimmt

Zitronensäure

LC50 - Fisch 440 -760 mg/l 96 h Leuciscus idus (wasserfreie Substanz)

LC50 - Fisch 440 mg/l 48 h Spezies: keine Angaben verfügbar

Natrium-p-cumolsulfonat

LC50 > 100 mg/l (96 h, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)), Methode: OECD 203 *Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)*

LC50 (96 h) Cyprinus carpio (Karpfen): > 1 - 10 mg/l; Durchflusstest; OECD- Prüfrichtlinie 203 Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

Fischtoxizität - Chronische Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Daphnientoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

EC50 (24 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1535 mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 202.

Natrium-p-cumolsulfonat

EC50 (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/l.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

EC50 (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202 Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren – Chronische Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

Keine Daten verfügbar

Algentoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

EC50 (168 h) (Scenedesmus quadricauda (Grünalge): 425 mg/l.

Natrium-p-cumolsulfonat

EC50 (96 h) (Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)): > 100 mg/l.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO): EC50 (72 h) Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201; eigene Testergebnisse des Liefernten /Literaturwerte Gruppenbetrachtung

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO): EC10 (72 h) Scenedesmus subspicatus: > 0,1 - 1 mg/l; (Literaturwert) Gruppenbetrachtung

Bakterientoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

EC50 (16 h) (> 10000 mg/l (Pseudomonas putida)), > 10000 mg/l.

Natrium-p-cumolsulfonat

EC10 (3 h) (Bakterien (Belebtschlamm)): > 1000 mg/l, OECD TG 209.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO

EC50 Belebtschlamm: 140 mg/l; Atmungshemmung, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 10 von 14



Ausgabedatum: 04.08.2014 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Gemisch

Nicht bestimmt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

NOEC Eisenia foetida: 220 mg/kg; künstlicher Boden, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Toxizität bei terrestrischen Pflanzen

Gemisch

Nicht bestimmt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

Auflaufen, Wachstum; NOEC: 10 mg/kg; Lepidium sativum (Kresse); OECD- Prüfrichtlinie 208, eigene Testergebnisse des Lieferanten /Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern

Gemisch

Nicht bestimmt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt. Begründung: Leicht biologisch abbaubar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

98% (Expositionsdauer 2 d, DOC), leicht biologisch abbaubar.

Natrium-p-cumolsulfonat

> 60% (28 d) (OECD TG 301 B), leicht biologisch abbaubar.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

biologisch abbaubar; > 60 %; 60 d; anaerober Bioabbau Literaturwerte Gruppenbetrachtung Leicht biologisch abbaubar.; > 60 %; 28 d; aerob; OECD TG 301 B, Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

12.3 Bioakkumulationspotential

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

log Po/w -1,72, eine Bioakkumulation wird nicht erwartet.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-<15 EO)

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. (Literaturwert)

12.4 Mobilität im Boden

Gemisch

Nicht bestimmt.

Zitronensäure

Wasserlöslich.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

Koc: > 5000 starke Adsorption am Boden immobil (Literaturwert).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 11 von 14



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle müssen in Deutschland nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vorrangig verwertet werden ("Verwertungsgebot"). Der Abfallerzeuger hat die Abfälle in "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden und eine Abfallbestimmung nach festgelegten Regeln durchzuführen. Diese richtet sich neben der stofflichen Beschaffenheit insbesondere nach der Herkunft der Abfälle. Darüber hinaus sind weitere Besonderheiten zur Durchführung der Entsorgung durch die Bundesländer geregelt. Es wird daher empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen. Abfallbestimmung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer nach AVV ist abhängig von der Herkunft der Abfälle und kann dadurch nach Branche bzw. Prozess unterschiedlich sein.

Vorschlag für die Abfallbestimmung:

AVV-Abfallschlüssel Produkt 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche

Stoffe enthalten)

AVV-Abfallschlüssel Verpackung (gereinigt) 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen

Vorschriften beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung: Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen

Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR Kein Gefahrgut RID Kein Gefahrgut ADNR Kein Gefahrgut IMDG Kein Gefahrgut ICAO/IATA Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut RID Kein Gefahrgut ADNR Kein Gefahrgut IMDG Kein Gefahrgut ICAO/IATA Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADNR Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADNR Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR Umweltgefährdend nein RID Umweltgefährdend nein ADNR Umweltgefährdend nein IMDG Marine pollutant no ICAO/IATA Environmentally hazardous no

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 12 von 14



Ausgabedatum: 04.08.2014 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen nach Richtlinie 92/85/EWG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse

Schwach wassergefährdend (WGK 1) Einstufung gemäß Anhang 4 der VwVwS

Mischungsregel.

Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 1999/13/EG und EG-Richtlinie 2004/42/EG.

Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne der Schweizer

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

Sonstige Vorschriften

Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) verfügbar.

Expositionsszenarien - Links

-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Einstufung des Gemisches wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Die nationalen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Voller Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Voller Wortlaut der Gefahrenklasse-Gefahrenkategorie-Codes unter Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädiguntg/Augenreizung, Kategorie 2. Eye Dam. 1 Schwere Augenschädiguntg/Augenreizung, Kategorie 1.

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4.

Aquatic Chronic 3 Langfristig gwewässergefährdend, Kategorie 3.

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 13 von 14



Ausgabedatum: 04.08.2014 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Hinweise) unter Abschnitt 3

H 302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H 319 Verursacht schwere Augenreizung.

H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Weitere Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes, die überarbeitet wurden / Änderungsgrund Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde als Version 1 neu erstellt. Geänderte Punkte: 1-16

Erstellt: 04.08.2014 Überarbeitet: Seite 14 von 14